

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Tanja Wagner

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vermögensübertragung in der Familie und Steuerrecht - Fälle, Fallen, Faustregeln

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung zum Unterhalt - Was folgt nach dem Ende der Rechtspr. des BGH zur Dreiteilung

AnwaltService Stuttgart GmbH; 4 Stunden

Familienrechtl. Vereinbarungen zur Vermögensausein- andersetzung, zum Unterhalt u. Versorgungsausgleich

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. Oktober 2011

